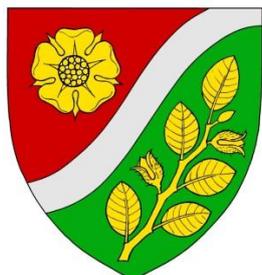


WIENERWALD



Gemeindezeitung

Amtliche Mitteilung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wienerwald,

Bitte beachten Sie die neue Tarifordnung Altstoffsammelzentrum, Gültig ab 01. April 2016

Altstoffsammelzentrum - Entgelte		lt. Gemeinderat: 02.03.2016
Beachten Sie bitte die Nutzungszeiten des Altstoffsammelzentrums (2393 Sittendorf, Am Marbach 193)		
		EUR
Sperrmüll		
Haushaltsmenge bis 2 m ³ /Öffnungstag und Anlieferung		frei
jeder weitere ½ m ³		5,00
PKW-Reifen		
mit Felge		frei
ohne Felge		frei
LKW/Traktor-Reifen		15,00
Kühlgeräte		frei
Auto-Batterien		frei
Waschmaschinen, u.dgl (Braunware)		frei
Elektrogeräte		frei
Lacke und Problemstoffe in Haushaltsmengen		frei
Leuchtmittel		frei
Holz		frei
Kartonagen		frei
Folien von Silageballen sortenrein		frei
Bauschutt (in Kleinmengen frei), ab ½ m ³ und für jeden weiteren angefangenen ½ m ³		9,00
Baum- und Strauchschnitt		
In Haushaltsmengen am Umweltgrundstück (Öffnen der Schrankenanlage mit der Berechtigungskarte)		frei
Grünschnitt		
In Haushaltsmengen am Umweltgrundstück (Öffnen der Schrankenanlage mit der Berechtigungskarte)		frei
alle Preise einschließlich Mehrwertsteuer (10%) Die Verrechnung erfolgt jeweils mit der folgenden Quartalsvorschriftung		
Definition Kleinmenge: 1 kleiner Anhänger 1x1m ohne Aufbau, 1 Kofferraum, 2 Schiebetruhen, max. ½ m ³		

Die Bauhofmitarbeiter führen eine Liste, in die sie das Autokennzeichen und die abgegebenen zahlungspflichtigen Mengen eintragen. Dazu fügen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse ein und geben Ihre Unterschrift. Die Verrechnung erfolgt durch unsere Buchhaltung bei der nächsten Quartalsabrechnung

Einen schönen Frühling wünscht die Gemeindeverwaltung

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: **Bürgermeister Michael Krischke,**

Redaktion: **Vizebürgermeister Dr. Ewald Gratz,** vbgm@gemeinde-wienerwald.at

Verlags- und Herstellungsort: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62, Verlagspostpartner: 2393 Sittendorf

Bei der Gemeinde Wienerwald gelangt die Stelle eines(r) Bauhofarbeiters/in (Gemeindearbeiter/in) einschließlich der Tätigkeit für Winterdienst und Rufbereitschaft zur Besetzung.

Die Einreihung erfolgt in den Dienstzweig Nr. 2 (Facharbeiter) mit einer Wochenstundenanzahl von 40 Stunden. Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (mindestens Verwendungsgruppe 5/1 € 1.658,10). Je nach anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung möglich.

Zu den Aufgaben zählen unter anderem:

- Mähen sämtlicher Grünanlagen inklusive Entwässerungsgräben
- Straßenreinigung inklusive Parkplätze, Gehsteige, Gehwege, Radwege
- Pflege der Spielplätze, Bäume, Sträucher und Blumen
- Freischneiden von Straßen – Bäume, Sträucher
- Mitarbeit im Katastrophenfall (z.B. Hochwasser)
- Mitarbeit bei Veranstaltungen – Straßensperren, Straßenreinigungen
- Mitarbeit bei der Sperrmüllsammlung
- Instandhaltung der Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen, Sitzbänke
- Ablesung der Wasserzähler
- Diverse Reparaturen in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Spielplätze, Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, gemeindeeigene Häuser, Bauhof, Sportplatz)
- Sondermüll
- Reinigung Friedhofshallen und WCs an Friedhöfen, Pflege der Grünanlagen an Friedhöfen
- Winterdienst und Schneeräumung, auch an Sonn- und Feiertagen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Führerschein der Gruppe B und F (C wünschenswert),
- Österreichische Staatsbürgerschaft, oder Staatsangehörigkeit eines EU- u. EWR-Mitgliedstaates,
- abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern),
- einwandfreies Vorleben
- Erste-Hilfe Kurs wünschenswert

Besondere Voraussetzungen:

- ärztlich bescheinigte Tauglichkeit für den Außendienst,
- gärtnerisches Geschick,
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung erwünscht (Tischler, Zimmerer bevorzugt), bzw. mindestens jedoch handwerkliche Geschicklichkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fachausbildungskursen,
- ausdrückliche Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten,
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Die Besetzung dieses Postens soll mit spätestens 1.6.2016 erfolgen.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf und der erforderlichen Nachweise (Strafregisterbescheinigung) sind bis spätestens 29.4.2016 beim Bürgermeister der Gemeinde Wienerwald, Kirchenplatz 62, 2392 Wienerwald, einzureichen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 11.3.2016
Abgenommen am:

Michael Krischke